

Dokumentation



***Länderübergreifender
Zielekatalog zur
Managementplanung***

*beschlossen in der
20. Sitzung des
Nationalparkrates Hohe Tauern
am 9. Mai 2016*

Impressum:

Titelbild:

© Österreich Werbung / Peter Podpera

Herausgeber:

Sekretariat des Nationalparkrates Hohe Tauern, Kirchplatz 2, 9971 Matrei

Folgende Personen waren an der Erarbeitung beteiligt (in alphabetischer Reihenfolge):

Katharina Aichhorn, Kristina Bauch, Ruth Bstiel, Klaus Eisank, Judit Gratz, Gunther Gressmann, Florian Jurgeit, Hans Keuschnig, Martin Kurzthaler, Ferdinand Lainer, Helene Mattersberger, Elfriede Oberdorfer, Ferdinand Rieder, Peter Rupitsch, Thomas Steiner, Hermann Stotter, Thomas Suntinger, Wolfgang Urban, Birgit Wirnsberger und Weitere.

Redaktionsteam:

Katharina Aichhorn (NPHT Kärnten), Kristina Bauch (NPHT Salzburg), Florian Jurgeit (NPHT Tirol)

Moderation und Aufbereitung:

Michael Jungmeier und Michael Huber, E.C.O. Institut für Ökologie

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Status des Parks	3
2_1	Rechtsgrundlagen	3
2_2	Naturräumliche Übersicht	4
2_3	Organisationsstruktur im Überblick	5
2_4	Eigentumsverhältnisse, Vertragsnaturschutz und Förderungen	5
3	Länderübergreifender Zielekatalog zur Managementplanung	6
4	Nationalparkrelevante Leitbilder und Grundlagen	6
5	Ziele und Prinzipien	7
6	Naturraum	8
6_1	Ziele	9
6_1_1	Kernzone	10
6_1_2	Außenzone	10
7	Forschung	11
7_1	Ziele	12
8	Besucher und Bildung	12
8_1	Ziele	13
9	Öffentlichkeitsarbeit	13
9_1	Ziele	14
10	Tourismus und Regionalentwicklung	14
10_1	Ziele	14
11	Verweis auf Beschlussfassung	15
12	Literaturverzeichnis	15

1 EINLEITUNG

Der Nationalpark Hohe Tauern erstreckt sich über Teile der Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol und leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der einzigartigen Natur sowie der charakteristischen Arten und Lebensräume der Ostalpen. Der für Europa repräsentative Naturraum ist mit 1.856 km² der größte Nationalpark im Alpenraum. Der Nationalpark Hohe Tauern umfasst, in einer West-Ost-Erstreckung von über 100 km und in einer Nord-Süd-Erstreckung von rund 40 km, Höhenlagen von 1.000 m bis zu 3.798 m am Gipfel des Großglockners, dem höchsten Berg der Ostalpen.

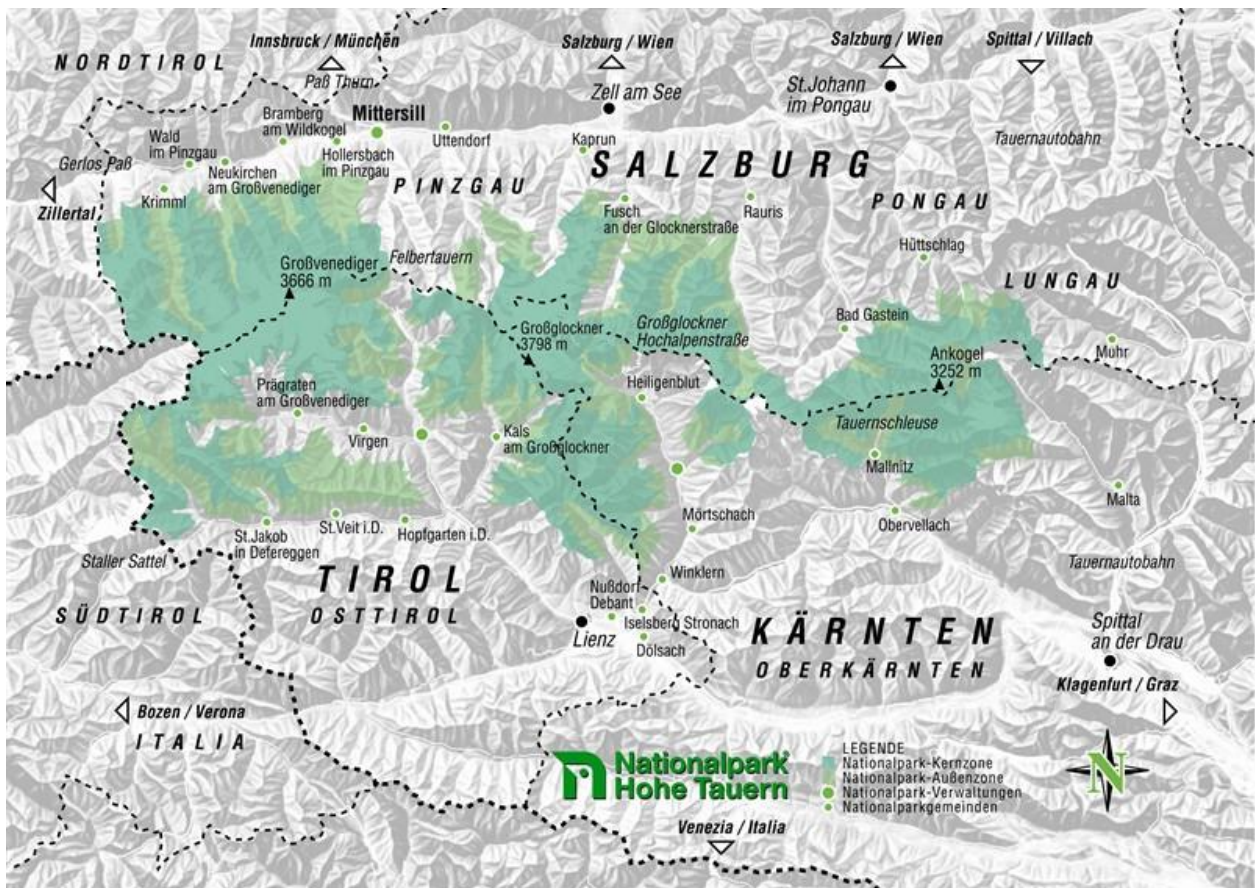


Abbildung 1: Übersicht über den Nationalpark Hohe Tauern

	Kernzone (inkl. Sonderschutzgebiete) in km ²	Außenzone in km ²	Gesamt in km ²
Kärnten	327	113	440
Salzburg	538	267	805
Tirol	347	264	611
Gesamt	1.212	644	1.856

Im Nationalpark Hohe Tauern ist die unberührte Naturlandschaft mit der nachhaltig gepflegten Kulturlandschaft großflächig vernetzt. Dadurch wird die außergewöhnliche Biodiversität in einem großflächig geschützten Lebensraum langfristig gesichert.

In der Entstehung und Entwicklung des Nationalparks Hohe Tauern war die Berücksichtigung von privatem

Grundeigentum sowie der bestehenden Nutzungsrechte von großer Bedeutung. Der Reichtum an natürlichen Ressourcen - Bodenschätze, Gletscher, Wasser – führte in der Vergangenheit zu wirtschaftlichen Nutzungsansprüchen und großtechnischen Erschließungsplänen. Durch die Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern konnte aber der Erhalt des Naturraums langfristig sichergestellt werden. Der Werdegang des Nationalparks Hohe Tauern gilt inzwischen als ein erfolgreiches Beispiel in der Naturschutzgeschichte (Pichler-Koban & Jungmeier 2015).

Das Nebeneinander von alpinen Urlandschaften, großflächigen Almlandschaften und einer großen Zahl an Wild- und Gletscherbächen, Wasserfällen und Seen bedingt eine große Anzahl von Tier- und Pflanzenarten, darunter zahlreiche Endemiten und für BesucherInnen attraktive Arten wie Steinadler, Bartgeier, Steinbock, Gämse und Murmeltier. Das Nationalparkgebiet erstreckt sich über unbesiedelten Raum. Für die Regionalwirtschaft der Nationalparkregion spielen insbesondere der Tourismus und die Landwirtschaft traditionell eine wichtige Rolle. Mit seinen Besucherangeboten, seinem ausgedehnten Wanderwegenetz und dem damit verbundene Naturerlebnis liefert der Nationalpark einen wichtigen Beitrag für den Tourismus in der Region. Der Nationalpark zählt mehrere Millionen Besucherinnen und Besucher jährlich (Management Center Innsbruck 2013) und ist der bekannteste Nationalpark Österreichs (Karmasin Motivforschung 2012).

2 STATUS DES PARKS

1981 verordnete das Land Kärnten den Nationalpark Hohe Tauern Kärnten und somit den ersten Nationalpark Österreichs. 1984 wurden der Nationalpark Hohe Tauern Salzburg und 1992 der Nationalpark Hohe Tauern Tirol gegründet.

2001 wurde der Kärntner Teil als Nationalpark der IUCN Kategorie II anerkannt. Im Jahr 2006 folgten der Salzburger und Tiroler Teil. Somit sind seit 2006 alle drei Teile des Nationalparks Hohe Tauern gemäß der IUCN Kategorie II anerkannt. Im Jahr 2011 erfolgte mit der Verordnung der Fleißtäler in Kärnten die letzte Erweiterung des Nationalparks.

Zudem sind große Flächen der drei Teile des Nationalparks Hohe Tauern in unterschiedlichem Ausmaß Teil des Natura 2000 Netzwerkes gemäß FFH-Richtlinie (92/43/EWG) und/oder Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) und dementsprechend nominiert bzw. verordnet. Entsprechend dieser europäischen Naturschutz-Richtlinien ist für die in den dortigen Anhängen angeführten Tier- und Pflanzenarten und Lebensraumtypen ein günstiger Erhaltungszustand zu bewahren oder wiederherzustellen.

Die Verantwortung für den Schutz und das Management der Natura 2000 Gebiete ist dabei dem föderalistischen Prinzip folgend jeweils auf Länderebene und in etwaigen Managementplänen geregelt.

2_1 Rechtsgrundlagen

Der Betrieb und das Management des Nationalparks Hohe Tauern durch die jeweiligen Nationalparkverwaltungen in den Bundesländern sind durch eine Reihe von Rechtsmaterien definiert und begründet. Diese umfassen unter anderem:

Rechtsgrundlagen Nationalpark Hohe Tauern Kärnten

- Gesetz über die Errichtung von Nationalparks- und Biosphärenparks (Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz - K-NBG) Ktn LGBl. Nr. 55/1983 idgF
- Verordnung der Landesregierung vom 4. November 1986 über den Nationalpark Hohe Tauern LGBl. Nr. 74/1986 idgF (mit dieser Verordnung tritt die Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 15. September 1981, womit der Nationalpark "Hohe Tauern" in Kärnten eingerichtet wurde, LGBl. Nr. 81/1981, außer Kraft).

Rechtsgrundlagen Nationalpark Hohe Tauern Salzburg

- Gesetz vom 29. Oktober 2014 über den Nationalpark Hohe Tauern im Land Salzburg (Salzburger Nationalparkgesetz 2014 – S.NPG) StF: LGBl Nr 3/2015 (Blg LT 15. GP: RV 124, AB 198, jeweils 3.

Sess) idgF

- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 29. Dezember 1983, mit der die Grenzen der Außen- und Kernzonen des Nationalparks Hohe Tauern im Land Salzburg festgelegt werden. StF: LGBl Nr 107/1983 idgF
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 22. Dezember 1988, mit der Teile der Gemeinde Fusch an der Großglocknerstraße zu einem Sonderschutzgebiet im Nationalpark Hohe Tauern erklärt werden (Piffkar-Sonderschutzgebietsverordnung) StF: LGBl. Nr. 107/1988 idgF
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 21. Jänner 1992, mit der ein Teil der Gemeinde Rauris zu einem Sonderschutzgebiet im Nationalpark Hohe Tauern erklärt wird (Wandl - Sonderschutzgebietsverordnung) StF: LGBl. Nr. 5/1992 idgF
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 20. November 1995, mit der Teile der Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger zu einem Sonderschutzgebiet im Nationalpark Hohe Tauern erklärt werden (Inneres Untersulzbachtal - Sonderschutzgebietsverordnung) StF: LGBl. Nr. 131/1995 idgF

Rechtsgrundlagen Nationalpark Hohe Tauern Tirol

- Gesetz zur Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern (LGBl. Nr. 103/1991) und die damit ergangene Verordnung zur Festlegung der Außengrenzen (LGBl. Nr. 19/1992).

Rechtsgrundlagen der länderübergreifenden Zusammenarbeit

- Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern BGBl. Nr. 570/1994 idgF
- Vereinbarung der Länder Kärnten, Salzburg und Tirol über die Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern gemäß Artikel 107 B-VG ("Vereinbarung von Heiligenblut")
 - Kärnten LGBl. Nr. 72/1971 idgF
 - Salzburg LGBl. Nr. 108/1971 idgF

Europäische Rechtsgrundlagen

- Fauna-Flora Habitatrichtlinie - FFH-Richtlinie (92/43/EWG)
- Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG bzw. in der kodifizierten Fassung 2009/147/)

2_2 Naturräumliche Übersicht

Der Gebirgsraum der Hohen Tauern besitzt neben dem höchsten Gipfel Österreichs (Großglockner 3.798 m) die größten Gletscherflächen der Ostalpen sowie unzählige Wasserfälle. Charakteristisch für diese Region sind ausgedehnte Gletscherfelder, glazial überprägte Täler, mächtige Sturz-, Schwemm- und Murenkegel, alpine Rasen und Strauchheiden aber auch ausgedehnte Wälder mit Lärchen, Fichten und Zirben. 551 Seen und die zahlreichen unberührten Gletscherbäche, die im Sommer ihr Abflussmaximum besitzen, unterstreichen die Bedeutung des Nationalparks Hohe Tauern für den Schutz einer besonderen Naturlandschaft.

Die klimatischen, geologischen, hydrologischen und topografischen Verhältnisse machen den Nationalpark zu einer reich strukturierten Landschaft und bedingen eine hohe Diversität an Ökosystemen mit ihren speziellen Lebensgemeinschaften. Die Tier- und Pflanzenwelt des Nationalparks Hohe Tauern und zeichnet sich durch eine große Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften aus. Rund 50% der Fläche sind hochalpine Schutt-, Fels- und Gletscherflächen, 36% der Fläche sind alpine Gras- und Weidelandschaften (dominiert von *Carex curvula* oder *Nardus stricta*) sowie Zwergstrauchheiden (mit *Vaccinium sp.*, *Rhododendron ferrugineum*, *Juniperus communis*). Rund 11% der Nationalparkfläche sind von Wäldern (*Alnus incana*, *Picea abies*, *Larix decidua*, *Pinus cembra*) oder Latschengebüsch (*Pinus mugo subsp. mugo*) bedeckt. Zur charakteristischen Fauna zählen der Bartgeier (*Gypaetus barbatus*), der Steinadler (*Aquila*

chrysaetos), das Alpenschneehuhn (*Lagopus mutus*), das Birkhuhn (*Tetrao tetrix*), der Alpensteinbock (*Capra ibex*), die Gämse (*Rupicapra rupicapra*) und das Murmeltier (*Marmota marmota*) (Bauch & Lainer 2014).

Im Nationalpark Hohe Tauern ist die Naturlandschaft ökologisch mit einer nachhaltig gepflegten Kulturlandschaft großflächig vernetzt. Dadurch wird die hohe ökologische Vielfalt (Biodiversität) in einem großflächig geschützten Lebensraum nachhaltig gesichert.

Im Vergleich zu anderen Nationalparks wird im Nationalpark Hohe Tauern neben der Naturlandschaft auch die Kulturlandschaft explizit in Überlegungen und Planungen mit einbezogen. Almmatten, Bergmähder sowie verschiedene Kulturlandschaftselemente, die im Laufe der Jahrhunderte die Landschaft geformt haben, stellen wichtige Schutzobjekte dar.

2_3 Organisationsstruktur im Überblick

Die Umsetzung und Verwaltung des Nationalparks Hohe Tauern erfolgt durch die in den Ländern eingerichteten Rechtsträger und Organe auf Grundlage der jeweiligen Nationalparkgesetze.

Als länderübergreifendes (politisches) Gremium wurde auf Basis der Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern der Nationalparkrat eingerichtet. Dieser repräsentiert den Nationalpark in seiner Gesamtheit nach außen und stellt die Koordination von Planungen und Maßnahmen sicher, die im Nationalpark Hohe Tauern grenzüberschreitende Auswirkungen haben. Es obliegt ihm zudem das Hinwirken auf eine harmonisierte Entwicklung der Schutzhaltel, der Förderungsprogramme und der Öffentlichkeitsarbeit, sowie die Abstimmung wissenschaftlicher Projekte (15a B-VG). Der Nationalparkrat setzt sich aus einem Vertreter des BMLFUW (dem jeweilig amtierenden Bundesminister) und den jeweils mit den Angelegenheiten des Nationalparks Hohe Tauern betrauten Mitgliedern der Landesregierungen als Vertreter der Länder (Nationalparkreferenten bzw. jeweilig politisch zuständige Ressortverantwortliche). Der Nationalparkrat bedient sich zu seiner Beratung des Nationalparkdirektoriums (BGBl. Nr. 570/1994, Artikel II (4)). Die Geschäftsstelle des Nationalparkrates ist das Sekretariat des Nationalparkrates mit dem Sitz in Matri in Osttirol. Das Sekretariat spielt eine wichtige Rolle in der länderübergreifenden Zusammenarbeit und erfüllt gemäß den in der Vereinbarung nach Art. 15a definierten Aufgaben unter anderem die Koordination laufender Angelegenheiten oder die Ausarbeitung und Umsetzung eines jährlichen Arbeitsprogrammes. Zusätzlich wurde ein wissenschaftlicher Beirat für die Beratung in wissenschaftlichen Fragen eingerichtet.

2_4 Eigentumsverhältnisse, Vertragsnaturschutz und Förderungen

Über 80 % der Nationalparkfläche befinden sich in Privateigentum (Privatpersonen, Alpin- und Naturschutzvereine, Agrargemeinschaften...).

Tabelle 1: Eigentumsverhältnisse im Nationalpark Hohe Tauern

	Öffentliches Eigentum (inkl. ÖBf)	Privateigentum	
		Privatpersonen (inkl. Agrargemeinschaften)	Alpine Vereine und NGOs
Kärnten	2 %	87 %	11 %
Salzburg	35 %	59 %	6 %
Tirol	0 %	54 %	46 %
Gesamt	16 %	63 %	21 %

Ergänzend zu den hoheitlichen Regelungen und Verpflichtungen leisten daher auf Freiwilligkeit basierende Vertragsnaturschutzmodelle und Förderungen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Schutzziele. Schutz erfolgt folglich in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit lokalen Beteiligten und Grundeigentümern.

3 LÄNDERÜBERGREIFENDER ZIELEKATALOG ZUR MANAGEMENTPLANUNG

Als ein strategische Dokument, das die Bandbreite des Nationalparkmanagements umfasst, dient der länderübergreifende Managementplan zur mittelfristigen Orientierung und der konsequenten Entwicklung des gesamten Nationalparks. Er definiert länderübergreifende gemeinsame Ziele sowie einen generellen Rahmen für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Nationalparkverwaltungen.

Der länderübergreifende Zielekatalog zur Managementplanung definiert zentrale Leitbilder und Grundsätze, die für alle Teile des Nationalparks gleichermaßen Gültigkeit besitzen. Der länderübergreifende Zielekatalog ist die planerische Grundlage für abgestimmte länderspezifische Maßnahmenprogramme sowie für die mittelfristige Kosten-, Finanzierungs-, Umsetzungs- und Zeitstufenplanung.

Der vorliegende Zielekatalog wurde in Zusammenarbeit mit den drei Nationalparkverwaltungen erarbeitet und abgestimmt und basiert im Wesentlichen auf bestehenden (internen) Leitbildern, den Ergebnissen von Facharbeitsgruppen, die Ziele zwischen Februar und November 2015 gemeinsam erarbeitet haben, sowie mehrerer länderübergreifender Workshops im Laufe des Jahres 2015.

Die Nationalparkpläne der Nationalparkverwaltungen nehmen auf den länderübergreifenden Zielekatalog Bezug, werden aber in den drei Bundesländern von der jeweiligen Verwaltung erarbeitet. Folglich bilden diese vier Dokumente den Rahmen für die Arbeit des Nationalparks Hohe Tauern.

Die Struktur des länderübergreifenden Zielekataloges zur Managementplanung folgt im Wesentlichen den Empfehlungen für einheitliche Standards von Managementplänen für österreichische Nationalparks (Huber & Jungmeier 2014).

4 NATIONALPARKRELEVANTE LEITBILDER UND GRUNDLAGEN

„Innerhalb der naturschutzrechtlich geschützten Gebiete Österreichs haben die Nationalparks, die fast 3% der Landesfläche einnehmen, eine besondere Bedeutung. In den Nationalparks werden Ökosysteme so erhalten, dass sich die Natur frei entwickeln kann. Sie lassen der Natur ihre Freiheit und setzen deshalb dem Menschen Grenzen. Die Nationalparks werden den Menschen aber auch zugänglich gemacht und erklärt. Nationalparks sind Gebiete, in denen internationale Naturschutzverpflichtungen und völkerrechtlich verbindliche Naturschutz-Konventionen vorbildlich umgesetzt werden. Sie sind als Schutzgebiete nach den Kriterien der Weltnaturschutzunion IUCN von Bund und Ländern auf Dauer eingerichtet und werden gemäß den Richtlinien der IUCN „hauptsächlich zum Schutz von Ökosystemen und zu Erholungszwecken verwaltet“ (Präambel der Österreichischen Nationalparkstrategie 2010).

Der Nationalpark Hohe Tauern teilt diese leitenden Gedanken und nimmt diese, sowie auch ausgewählte und zeitgemäße Leitbilder als Ausgangspunkt. Folgende Leitbilder und Richtlinien sind für den Nationalpark Hohe Tauern relevant bzw. wurden im Umfeld des Nationalparks Hohe Tauern entwickelt:

Internationale Richtlinien, Leitbilder und Grundlagen

- Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete (EUROPARC Deutschland 2010)
- Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention), BGBl. Nr. 477/1995 und die dazu abgeschlossenen und am 18. 12. 2002 in Kraft getretenen Protokolle:
 - Tourismus, BGBl. III Nr. 230/2002
 - Berglandwirtschaft, BGBl. III Nr. 231/2002
 - Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, BGBl. III Nr. 232/2002
 - Bergwald, BGBl. III Nr. 233/2002

- Verkehr, BGBl. III Nr. 234/2002
- Bodenschutz, BGBl. III Nr. 235/2002
- Naturschutz und Landschaftspflege, BGBl. III Nr. 236/2002
- Energie, BGBl. III Nr. 237/2002
- EU Biodiversitätsstrategie 2020 (2011)

Nationale Leitbilder

- Österreichische Nationalpark-Strategie (Nationalparks Austria 2010)
- Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ (BMLFUW 2014)
- Richtlinien für Naturraummanagement (LEGZU; Nationalparks Austria 2012)
- Leitbild Schalenwild-Management (2011)
- Richtlinien für Wegsicherung (LEGZU; Nationalparks Austria 2012)
- Positionspapier des Fachausschusses "Borkenkäfermanagement" (Nationalparks Austria, 2013)
- Qualitätsmanagement Handbuch ISO 90001 für Nationalparks Austria

Sektorale Leitbilder des Nationalparks

- Nationalpark Hohe Tauern Leitbild (1995)
- Bildungsleitbild Nationalpark Hohe Tauern 2009
- Positionspapier Beutegreifer (Nationalparks Austria)
- CI Nationalpark Hohe Tauern
- Forschungskonzept Nationalpark Hohe Tauern 2020 (2007)
- Entwurf Teilleitbild Öffentlichkeitsarbeit Nationalparkrat
- Geschäftsordnung Wissenschaftlicher Beirat Nationalpark Hohe Tauern (2011)

Mit Stand Dezember 2015 sind zusätzlich folgende Pläne vorhanden:

- Nationalparkplan Kärnten (2001)
- Nationalparkplan Tirol (2004)
- Natura 2000 Managementplan Tirol FFH (2008)
- Nationalpark-Managementplan Kernzone (2003)

Weitere Grundlagen bzw. weiterführende Dokumente

- EMINA – Evaluierung des Nationalparks Hohe Tauern, Endbericht Februar 2015

5 ZIELE UND PRINZIPIEN

Der Nationalpark Hohe Tauern ist der größte Nationalpark im Alpenraum, ein Naturraum von einzigartiger Bedeutung, ein traditionsreicher Forschungsraum, eine Plattform für attraktive Bildungsangebote und nicht zuletzt eine bedeutsame touristische Destination. In steter Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten, insbesondere mit Grundeigentümern, Entscheidungsträgern und Vertretern der Regionen ist es gelungen,

den Nationalpark Hohe Tauern zu einem Good-Practice Beispiel der Umsetzung der Nationalparkidee¹ zu entwickeln.

Der länderübergreifende Zielekatalog zur Managementplanung wird vom Nationalparkrat beschlossen. Er dient als richtungsgebender, akkordierter Rahmen für die Entwicklung des gesamten Nationalparks Hohe Tauern und wird als Grundlage für die Erarbeitung der Managementpläne der Nationalparkverwaltungen herangezogen. Diese werden gemäß den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen und regionalen Beteiligungsprozessen erarbeitet. Die Fortschreibung der Ziele hat nach vorheriger Evaluierung in regelmäßigen Abständen, zumindest aber 10 Jahre nach Inkrafttreten, zu erfolgen.

Die im vorliegenden Dokument formulierten länderübergreifenden Ziele wurden innerhalb des Direktoriums abgestimmt und angenommen.

Der länderübergreifende Zielekatalog zur Managementplanung des Nationalparks Hohe Tauern für das kommende Jahrzehnt (2016-2025) orientiert sich an den Managementzielen, welche die IUCN für Nationalparks der Kategorie II vorgibt. Im Speziellen liegen dem Zielekatalog folgende Prinzipien zugrunde:

1. Fokus und Schwerpunkt der Arbeit liegen auf den prioritären Managementzielen für Schutzgebiete der Kategorie II. Gemäß IUCN sind *„Schutzgebiete der Kategorie II [...] zur Sicherung großräumiger ökologischer Prozesse ausgewiesene, großflächige natürliche oder naturnahe Gebiete oder Landschaften samt ihrer typischen Arten- und Ökosystemausstattung, die auch eine Basis für umwelt- und kulturverträgliche geistig-seelische Erfahrungen und Forschungsmöglichkeiten bieten sowie Bildungs-, Erholungs- und Besucherangebote machen.“* (EUROPARC Deutschland 2010)
2. Der Nationalpark Hohe Tauern bekennt sich unter Berücksichtigung seines gesetzlichen Auftrages zu einer partnerschaftlichen Umsetzung von Zielen und Maßnahmen (Vertragsnaturschutz) sowie zur intensiven Zusammenarbeit mit den Beteiligten in den Regionen.
3. Die Arbeit des Nationalparks orientiert sich an den gemeinsam erarbeiteten Konzepten und Standards auf Grundlage der Nationalparks Austria Strategie, sowie an den relevanten österreichischen und europäischen Strategien (z.B. Biodiversitätsstrategie) und will zur Umsetzung und Ausgestaltung internationaler und europäischer Abkommen, Richtlinien und Rechtsnormen (z.B. Natura 2000, Alpenkonvention etc.) aktiv beitragen.
4. Der Nationalpark Hohe Tauern bekennt sich zu einer aktiven Zusammenarbeit mit anderen Schutzgebieten, anderen Institutionen, sowie regionalen oder überregionalen Dachorganisationen (z.B. Nationalparks Austria, Alparc, Europarc Federation). Dabei steht der Mehrwert für den Nationalpark Hohe Tauern im Vordergrund.

6 NATURRAUM

Der gesamte Nationalpark Hohe Tauern ist seit dem Jahr 2006 nach den Kriterien der Weltnaturschutzorganisation IUCN der Kategorie II Nationalpark international anerkannt.

Die IUCN sieht für alle sechs Schutzkategorien vor, dass auf mindestens 75 % der Fläche das Management dem Hauptziel der jeweiligen Kategorie entsprechen muss. Das vorrangige Ziel der Kategorie II Nationalparks ist der Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt zusammen mit der ihr zugrundeliegenden ökologischen Struktur und den unterstützenden ökologischen Prozessen, also der freien natürlichen Entwicklung sowie der Förderung von Bildung und Erholung. Weitere Ziele sind gemäß der IUCN (in der Übersetzung von EUROPARC 2010):

- Erhaltung charakteristischer Beispiele physiografischer Regionen, biotischer Gemeinschaften,

¹ Ursprüngliche Idee eines Nationalparks „Wunder der Natur“ zu schützen, damit auch nachfolgende Generationen sich an diesen erfreuen und zur Erholung nutzen können. *„Ein Nationalpark ist ein natürliches Gebiet von Land und/oder Meer, das dazu bestimmt ist, die ökologische Unversehrtheit eines oder mehrerer Ökosysteme für die jetzige sowie zukünftige Generationen zu schützen, Ausbeutung oder Besiedlung auszuschließen, die schädlich für das beabsichtigte Ziel sind, und eine Grundlage zu liefern für geistige, wissenschaftliche, pädagogische, Erholungs- und Besucher-Möglichkeiten, die alle umweltverträglich und kulturell vereinbar sein müssen.“* (IUCN zit. in EUROPARC Deutschland 2010)

- genetischer Ressourcen und ungestörter natürlicher Prozesse in einem möglichst natürlichen/naturnahen Zustand;
- Erhalt lebens- und ökologisch funktionsfähiger Populationen heimischer Arten in ausreichender Dichte, um die langfristige Integrität und Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme zu sichern;
 - gezielte Unterstützung des Schutzes von Arten mit weiten Aktionsräumen, ökologischer Prozesse auf biogeografischer Ebene und von Wanderrouten;
 - Besucherlenkung für geistig-seelische, erzieherische, kulturelle und Erholungszwecke dergestalt, dass es dadurch nicht zu einer erheblichen biologischen oder ökologischen Schädigung der natürlichen Ressourcen kommt;
 - Berücksichtigung der Bedürfnisse der eingeborenen Bevölkerung und lokaler Gemeinschaften einschließlich der Nutzung von Ressourcen zur Deckung ihres Lebensbedarfs mit der Maßgabe, dass dies keinerlei nachteilige Auswirkungen auf das vorrangige Managementziel hat;
 - Unterstützung der örtlichen Wirtschaft durch angepassten Tourismus.

Bis zu 25 % der Gesamtfläche können dabei anderen Zwecken dienen, so diese dem vorrangigen Ziel nicht widersprechen.

Das Management des Naturraums stellt somit eine der zentralen Aufgaben eines Nationalparks dar. Der Nationalpark Hohe Tauern ist dabei in eine streng geschützte Kernzone (inkl. Sonderschutzgebiete) (IUCN Management Kategorie II) sowie in eine Außenzone (Management im Sinne der Zielsetzungen IUCN Kat. V) unterteilt.

Diese internationalen Vorgaben bilden die Grundlage für die zentralen strategischen Ziele für das Geschäftsfeld Naturraummanagement und spiegeln sich in den vorgeschlagen Zielen für den länderübergreifenden Zielekatalog zur Managementplanung 2016 – 2025 wider.

Innerhalb des Geltungszeitraumes dieses Dokuments werden notwendige Korrekturen der Zonierung nach gesamtökologischen Aspekten in der Kern- und Außenzone soweit möglich umgesetzt, um eine kohärente und nachvollziehbare Zonierung des Nationalparks zu gewährleisten.

Für das Naturraummanagement im Nationalpark Hohe Tauern gilt:

- Das Management folgt der Zielsetzung der jeweiligen Zonierung (Kernzone mit Naturzone, Außenzone, Sonderschutzgebiete).
- In der Kernzone finden nur geringfügige Managementmaßnahmen statt, welche dem Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und der Förderung der ihr zugrundeliegenden ökologischen Prozesse dienen bzw. anthropogene Einflüsse verringern und ausgleichen.
- Die Biodiversität in der Außenzone wird durch eine nachhaltige Bewirtschaftung gesichert. Die Bewirtschaftung soll Nutzung (produktive Arbeiten) und Pflege (reproduktive Arbeiten) gleichermaßen berücksichtigen, in besonderem Maße an den naturräumlichen Gegebenheiten ausgerichtet, standortangepasst und kreislaufbezogen sein. Auf die Anforderungen im Zusammenhang mit Natura 2000 wird besonderes Augenmerk gelegt.
- Als Umsetzungsinstrumente stehen hoheitliche Regelungen, Vertragsnaturschutz und Förderungen und begleitender Maßnahmen wie Besucherlenkung, Sensibilisierung und Umweltbildung sowie Forschung und Monitoring zur Verfügung.

6_1 Ziele

Infolge der unterschiedlichen Voraussetzungen und Managementanforderungen gibt es neben allgemeinen den gesamten Nationalpark umfassenden Zielen auch unterschiedliche Zielsetzungen für einzelne Zonen des Nationalparks.

Ziel 1.1. Zielgerichtete Angleichung und Harmonisierung der Förderinstrumente des Nationalparks, um die Naturschutzwirkung zu optimieren.

Ziel 1.2. Evaluierung und nach Möglichkeit Harmonisierung der gesetzlichen Grundlagen (Jagdgesetze, Naturschutzgesetze, Forstgesetze, Nationalparkgesetze, usw.) sowie Abgleich mit europäischen Richtlinien zumindest für die Naturzone und Angleichung der Begrifflichkeiten.

6_1_1 Kernzone

Kernzonen sind jene Bereiche des Nationalparks, die vorrangig zur Sicherung großräumiger und ungestörter ökologischer Prozesse dienen und gemäß IUCN Management Kategorie II das vorrangige Managementziel haben, „natürliche oder naturnahe Gebiete und Landschaften samt ihrer typischen Arten- und Ökosystemausstattung schützen und in ihrem Charakter erhalten“ (EUROPARC Deutschland 2010).

Insgesamt zählen rund 121.200 ha zur Kernzone (inkl. Sonderschutzgebiete) des Nationalparks. Für diese Flächen gelten folgende Ziele:

Ziel 2.1. Mindestens 75 % der Kernzone sind als Naturzone ausgewiesen und umgesetzt. Die Naturzone wird kartografisch dargestellt und öffentlich gemacht.

Die Bereiche der Naturzone sollen völlig nutzungsfrei² gestellt werden. In der Naturzone wird bei etwaigen Zielkonflikten mit Schutzgütern der Vogelschutz- bzw. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Natura 2000) dem Prozessschutz grundsätzlich Vorrang eingeräumt.

Ziel 2.2. Innerhalb der Kernzone werden keine zusätzlichen Infrastrukturen forciert mit Ausnahme von Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Dies betrifft beispielsweise Hütten, Themen- und Wanderwege, (Kletter-)Steige und auch land- und forstwirtschaftliche Infrastrukturen. Bei Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Besucher und Besucherinfrastruktur werden angemessene Maßnahmen gesetzt. Schlecht gewartete, und / oder durch sensible Gebiete führende, wenig begangene Wege werden nach Möglichkeit aufgelassen (Selbstbeschränkung).

Ziel 2.3. Innerhalb von zehn Jahren sollen die Naturzone zu eingriffsfreien Wildruhegebieten entwickelt werden.

6_1_2 Außenzone

Als Außenzone werden jene Gebiete des Nationalparks bezeichnet, die weder Kernzone noch Sonderschutzgebiete sind. Diese umfassen weitgehend die im Nationalpark gelegene Kulturlandschaft, in der die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft sowie die Erhaltung der Biodiversität im Vordergrund stehen.

Insgesamt zählen rund 64.400 ha zur Außenzone. Für diese Flächen gelten folgende Ziele:

² Nutzungsfrei im Sinne der IUCN: frei von land- und forstwirtschaftlicher, jagd- und fischerwirtschaftlicher Nutzung

Ziel 3.1. Almen: Für aktuelle oder zukünftige Anforderungen werden nationalparkgerechte Bewirtschaftungsmodelle entwickelt.

Ziel 3.2. Wald: Die Waldbewirtschaftung soll naturnah, kleinflächig, schonend und an der potenziell natürlichen Waldgesellschaft orientiert sein. Die Multifunktionalität der Wälder in der Außenzone soll weiterentwickelt werden.

Ziel 3.3. Wasser: Der Nationalpark legt besonderes Augenmerk auf die Sicherung der Gewässerökosysteme und arbeitet aktiv an einer Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer, wo dies erforderlich ist (Ziel: Gewässerzustandsklasse 1 gemäß der Wasserrahmenrichtlinie).

7 FORSCHUNG

Nationalparks sind weltweit Orte der Forschung (vgl. National Park System Advisory Board 2009). Der Nationalpark Hohe Tauern als international anerkanntes Schutzgebiet der IUCN Kategorie II und größter Nationalpark Mitteleuropas sieht die Wissenschaft und Forschung als ein wesentliches Geschäftsfeld. Seit seiner Einrichtung wird der Nationalpark durch eine Vielzahl von Forschungseinrichtungen und Forschungsprojekten begleitet. Schutzgebietsforschung ist auch eine wesentliche Zukunftsaufgabe des Nationalparks Hohe Tauern – nicht zuletzt aufgrund der Lage des Schutzgebiets und damit großer „unberührter“ Flächen und hochalpiner Lebensräume mitten am Alpenhauptkamm der Ostalpen. Forschungsprojekte im Nationalpark Hohe Tauern decken repräsentativ die Nord- und Südabdachung der Hohen Tauern ab und überwinden somit politische Grenzen.

Die Forschung in Nationalparks nimmt eine wichtige Rolle in der Gebietsdokumentation und damit im langfristigen Schutzgedanken eines Nationalparks ein. Forschungserkenntnisse sind Grundlage für Entscheidungen des Managements im Rahmen der Nationalparkplanung (vgl. Österreichische Nationalparkstrategie, 2010) und wichtige Bausteine für die Besucherinformation und Bildungsarbeit von Nationalparks (Bewusstseinsbildung).

Für den Nationalpark Hohe Tauern bildet das „Forschungskonzept Nationalpark Hohe Tauern 2020“ (erstellt und beschlossen 2007) die Grundlage. Gemäß dem Forschungskonzept dient die Forschung im Nationalpark Hohe Tauern:

- den Zustand und die natürlichen Entwicklungen im Gebiet zu beobachten, zu verstehen (interpretieren und bewerten) und zu dokumentieren (allgemeiner Erkenntnisgewinn, Gebietsinterpretation). [vgl. dazu auch Dokumentationspflicht gemäß Tiroler Nationalparkgesetz §14, Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz 14 und § 15b Abs. 2 lit. e), Salzburger Nationalparkgesetz §29 und §40, 15a-Vereinbarung Artikel 6 Abs. 5]
- sich mit der Rolle und Verantwortung des Nationalparks in der Region und in der Gesellschaft aktiv auseinander zu setzen (gesellschaftspolitische Verantwortung)
- Grundlagen für die effektive Erhaltung und eine nachhaltige Entwicklung des Nationalparks und seiner Region zu liefern (Grundlagen für Management).

Für den Geltungszeitraum des vorliegenden Zielekataloges sind die folgenden schwerpunktmäßigen Ziele auf Basis des Forschungskonzepts 2020 und der gesetzlichen Rahmenbedingungen erarbeitet worden. In der Ableitung dieser Ziele wurden auch die Handlungsempfehlungen aus der Evaluierung des Nationalparks Hohe Tauern im Rahmen von EMINA (2015) ergänzend zum Forschungskonzept 2020 herangezogen. Mit diesen Zielen und Schwerpunkten erfolgt in den nächsten zehn Jahren eine Stärkung und Attraktivierung des Nationalparks Hohe Tauern als Ort der Forschung. Der Nationalpark Hohe Tauern leistet einen wichtigen

Beitrag für die Forschung, die Forschung/Wissenschaft soll auch vermehrt für den Nationalpark Hohe Tauern einen Beitrag leisten und den Nationalpark Hohe Tauern als Forschungsgebiet nutzen.

7_1 Ziele

Ziel 4.1. Der Nationalpark Hohe Tauern soll als Ort der Forschung, insbesondere der alpinen Freilandforschung und Schutzgebietsforschung gestärkt und attraktiviert werden. Der Nationalpark positioniert sich als national und international bedeutsamer Forschungsraum.

Ziele 4.2. Kernelement der Forschung ist ein langfristiges, länderübergreifendes Forschungs- und Monitoring-programm, das im Hinblick auf Inhalte und Methoden, Verantwortlichkeiten hinlänglich spezifiziert und festgelegt ist. Der Schwerpunkt liegt auf dem naturwissenschaftlichen Bereich (Aufbau eines biotischen und abiotischen Monitorings).

Ziel 4.3. Die Nationalparkforschung leistet Beiträge zur Qualitätssicherung (Evaluation) und Problemwahrnehmung im Nationalpark Hohe Tauern.

Ziel 4.4. In Anlehnung an die Standards von Nationalparks Austria wird das länderübergreifende Daten- und Informationsmanagement (Forschungsdokumentation) weiter entwickelt.

8 BESUCHER UND BILDUNG

Die österreichischen Nationalparks haben einen gesetzlich festgelegten Bildungsauftrag. Gemäß der Nationalparks Austria Strategie (BMLFUW 2010) spielen die österreichischen Nationalparks seit ihrer Gründung eine wichtige und führende Rolle in der nationalen Umweltbildung. Die Besucherprogramme des Nationalparks Hohe Tauern zielen nicht nur auf die Information der BesucherInnen ab, sondern verstehen sich vielmehr als zentrales Instrument zur Erfüllung des Bildungsauftrages des Nationalparks. Dementsprechend verfolgt die Bildungsarbeit des Nationalparks Hohe Tauern wie im 2009 länderübergreifend erarbeiteten „Leitbild Bildungsarbeit im Nationalpark Hohe Tauern“ das Ziel, Begeisterung für die Natur zu wecken, Akzeptanz und Sympathie für den Naturschutz, sowohl bei Einheimischen als auch bei Gästen zu fördern und damit letztlich ein ganzheitliches Verständnis für das Schutzgebiet und die nachhaltige Entwicklung der Nationalparkregion zu schaffen.

Einige Bildungsangebote des Nationalparks sind länderübergreifend, andere länderspezifisch nach bestimmten Schwerpunkten konzipiert. Die Bildungsarbeit ist ganzheitlich, vermittelt Kompetenzen, ist erlebnisorientiert und speziell auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten. Die Umsetzung der Bildungsarbeit erfolgt vorzugsweise durch Nationalpark Ranger. Diese werden nach österreichweit einheitlichen Standards qualitativ hochwertig aus- und weitergebildet, um den neuesten Stand des Wissens und der Wissensvermittlung zu gewährleisten.

Folgende Aufgabengebiete bzw. Aktivitätsfelder fallen dabei insbesondere in den Verantwortungsbereich der länderübergreifenden Zusammenarbeit:

- Nationalpark Akademie
- Klimaschule
- Wasserschule

Alle weiteren Aktivitäten unterliegen dabei grundsätzlich der Ressourcen- und Umsetzungsverantwortung der jeweiligen Nationalparkverwaltungen.

8_1 Ziele

Ziel 5.1. Die Bildungsarbeit des Nationalparks Hohe Tauern ermöglicht seinen BesucherInnen unverwechselbare Naturerlebnisse und vermittelt vertieftes Wissen über den Naturraum, über Naturschutz und die Nationalparkidee sowie über die jeweils aktuellen Aktivitäten des Nationalparks in den verschiedenen Bereichen („Geschäftsfelder“).

Ziel 5.2. Die Bildungsarbeit orientiert sich an den aktuellen Richtlinien der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BnE), ist zielgruppengerecht und hat einen hohen Qualitätsanspruch. Kinder, Schüler und Jugendliche werden als Entscheidungsträger von morgen als wichtige Zielgruppe angesprochen.

Ziel 5.3. Die spezifischen Bildungsprogramme und damit verbundenen Maßnahmen, insbesondere Nationalpark Akademie, Schul- und Besucherprogramme werden einer systematischen Qualitätssicherung unterzogen.

9 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Als erster und größter Nationalpark Österreichs und als Vorreiter bei vielen Naturschutzideen und –praktiken kommt einer hochwertigen Öffentlichkeits- und Besucherinformation besondere Bedeutung zu. Der Nationalpark Hohe Tauern bereitet seine Arbeit auf professionelle und leicht verständliche Weise für eine Vielzahl von NutzInnen der unterschiedlicher Interessensgruppen auf. Die Öffentlichkeitsarbeit soll die Nationalparkidee in der breiten Öffentlichkeit bekannt machen und den Nationalpark Hohe Tauern als Naturraum von besonderer Bedeutung für den Schutz und die Erforschung des Ökosystems „Hochgebirge“, zur Umweltbildung und –erziehung, zur Pflege der Kultur und Landschaft sowie als geschützten Erholungsraum für die BesucherInnen darstellen.

Basierend auf diesem Grundsatz dient die Öffentlichkeitsarbeit des Nationalparks Hohe Tauern der optimalen Präsentation der Aktivitäten, erhöht die Akzeptanz und steigert den Bekanntheitsgrad in der Region, aber auch national und international. Weiters werden die Initiativen von Nationalparks Austria bestmöglich unterstützt und die CI und Marketingstrategie von Nationalparks Austria verbindlich angenommen und in die eigene CI- und Marketingstrategie integriert.

Um die Marke Nationalpark Hohe Tauern zu stärken und einen gemeinsamen Auftritt nach außen zu garantieren, sind die breitenwirksamen Medien, das Corporate Design (CD) und länderübergreifende Presseaussendungen des Nationalparks Hohe Tauern beim Nationalparkrat angesiedelt. In allen Belangen ist der Nationalpark Hohe Tauern als ein Nationalpark in der Öffentlichkeit darzustellen.

Die Stellen verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit der Nationalparkländer und des Rates arbeiten eng zusammen. Die umfangreichen Maßnahmen der Nationalparkverwaltungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit auf lokaler Ebene (Kärnten, Salzburg, Tirol) sind neben der gemeinsamen - beim Nationalparkrat angesiedelten Aktivitäten - weiterhin regionsbezogen fortzuführen.

Generell nützt der Nationalpark Hohe Tauern eine Reihe von unterschiedlichen gemeinsamen Kommunikationsinstrumenten (gemeinsame Materialien und Medien, Homepage, Facebook Seite, gemeinsame Druckwerke, Folder, fach- und populärwissenschaftliche Publikationen, länderübergreifende Pressearbeit, Infoterminals, gemeinsame Marketingaktionen, Veranstaltungen etc.) (siehe Leitbild Öffentlichkeitsarbeit; Managementpläne der Länder, Strategie Nationalparks Austria).

9_1 Ziele

Ziel 6.1. Die Öffentlichkeitsarbeit unterstützt auf regionaler Ebene (Nationalparkregion, Bundesland) die Kommunikation der Ziele und Themen des Nationalparks im Hinblick auf seine Kernaufgaben. So trägt die Öffentlichkeitsarbeit dazu bei, in der Region Bewusstsein, Verständnis und Begeisterung für die Nationalparkidee und die damit verbundenen Aktivitäten des Nationalparks Hohe Tauern zu stärken und bei etwaigen Konflikten Nationalparkpositionen optimal zu unterstützen.

Ziel 6.2. Auf nationaler und internationaler Ebene kommuniziert die Öffentlichkeitsarbeit das Profil und die Alleinstellung des Nationalparks Hohe Tauern und bewirbt Nationalparkprogramme und die Angebote des Nationalparks Hohe Tauern.

Ziel 6.3. Die Nationalparkmarke wird als gut eingeführtes, starkes Instrument der Öffentlichkeitsarbeit weiter entwickelt, wobei Markenidentität und Markennutzung geschärft werden sollen.

10 TOURISMUS UND REGIONALENTWICKLUNG

Neben den primären Aufgaben und Zielen eines Nationalparks der IUCN Kategorie II, leistet der Nationalpark Hohe Tauern auch einen Beitrag zur Regionalwirtschaft. Der Nationalpark Hohe Tauern sieht die Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung als eine seiner Aufgaben an. Die Infrastruktur und das Besucherservice des Nationalparks sind als wichtiger Bestandteil der regionalen Angebotspalette zu sehen. Der Nationalpark bringt einen Mehrwert für die Region und ist ein regionaler Partner für eine nachhaltige Entwicklung der Nationalparkregion.

Folgende Prinzipien gelten dabei für den Nationalpark Hohe Tauern:

- Der Nationalpark Hohe Tauern sieht die Unterstützung einer nachhaltigen Regionalentwicklung als eine seiner Aufgaben an.
- Man bekennt sich dazu, einen wichtigen Beitrag zur regionalen touristischen Angebotspalette zu leisten. Das Besucherangebot des Nationalparks stellt eine Bereicherung des touristischen Angebots der Region dar.
- Regionalentwicklung und Tourismus sind regional unterschiedlich gewichtete Themenfelder und sind daher grundsätzlich länderspezifisch geregelt.

10_1 Ziele

Ziel 7.1. Der Nationalpark Hohe Tauern bringt eigene qualitativ hochwertige Bildungs- und Besucherangebote in die touristischen Angebote der Regionen ein. Die nationalparkeigenen Angebote und Partnerkonzepte stellen eine wichtige Ergänzung der vorhandenen touristischen Angebote in der Region dar.

Ziel 7.2. Die Schnittstellen zwischen dem Nationalpark und den Organisationen aus den Bereichen Regionalentwicklung und Tourismus werden laufend evaluiert, verbessert und weiter entwickelt.

Ziel 7.3. Der Nationalpark kann einen Beitrag zur Regionalentwicklung leisten, indem er verstärkt in regionale Planungsprozesse (z.B. Mobilität, ökologische Vernetzung etc.) integriert ist und aktive Mitgestaltungsmöglichkeiten erhält.

11 VERWEIS AUF BESCHLUSSFASSUNG

Der länderübergreifende Zielekatalog wurde von den MitarbeiterInnen der drei Nationalparkverwaltungen gemeinsam erarbeitet und die formulierten Ziele zusätzlich auf Direktorenebene abgestimmt.

In der Sitzung vom 09.05.2016 wurde das Dokument durch den Nationalparkrat beschlossen.

Der länderübergreifende Zielekatalog stellt das strategische Rahmenprogramm für die länderübergreifende Zusammenarbeit von 2016-2025 dar. Ein Midterm-Review erfolgt 2020.

12 LITERATURVERZEICHNIS

Bauch, K. & Lainer, F. (2014). The untamed high mountain area of Hohe Tauern National Park. *Eco.mont* 6(1): 35-44.

BMLFUW (Hrsg) (2014). Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ - Vielfalt erhalten – Lebensqualität und Wohlstand für uns und zukünftige Generationen sichern! Wien.

Nationalparks Austria (2010). Österreichische Nationalpark-Strategie. Ziele und Visionen von Nationalparks Austria.

EUROPARC Deutschland (2010). Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete. Berlin, Deutschland. 88 Seiten. Deutsche Übersetzung von: Dudley, N. (Editor) (2008) *Guidelines for Applying Protected Area Management Categories*. Gland, Schweiz: IUCN.

Huber, M. & Jungmeier, M. (2014). Status Report - Vergleich der Managementpläne österreichischer Nationalparks. Studie im Auftrag des Vereins Nationalparks Austria im Rahmen von LEGZU.

Management Center Innsbruck (2013). Nationalpark Hohe Tauern – Motiv und Wertschöpfungserhebung 2013. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.

National Park System Advisory Board (2009). National Park Service Science in the 21st Century Science in the 21st Century - Recommendations Concerning Future Directions for Science and Scientific Resource Management in the National Parks. Report of the National Park System Advisory Board. 2nd edition.

Pichler-Koban, C. & Jungmeier, M. (2015). Naturschutz, Werte, Wandel. Die Geschichte ausgewählter Schutzgebiete in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Bristol-Schriftenreihe Band 46. Hauptverlag: Bern.